



An die  
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 28. Juni 2011

**Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion  
am 28. Juni 2011**

**I. Zur Lage**

Liebe Genossinnen und Genossen,

täglich grüßt das Murmeltier – das ist die genervte Reaktion der Öffentlichkeit auf die neueste Runde im **schwarz-gelben Steuerstreit**. Angela Merkel findet keinen Ausweg aus der Sackgasse ihrer verlogenen Wahlversprechen. Die von Union und FDP jetzt wieder losgetretene Steuersenkungsdebatte ist nicht nur haushaltspolitisch verantwortungslos. Schwarz-Gelb streut den Menschen auch fortgesetzt Sand in die Augen, wird dabei ertappt und trägt zum Vertrauensverlust im Land bei. Es geht ganz offensichtlich darum, mit einem Milliardenversprechen die dahinsiechende FDP zu stabilisieren. Das ist keine Steuerreform, sondern dreiste Wahlhilfe mit Steuergeld. Zu Recht erntet Angela Merkel dafür beißende Kritik von allen Seiten, nicht zuletzt von den Ministerpräsidenten der CDU, aus deren Kreis von einer „irren“ Debatte gesprochen wird. Haushaltsrisiken wie ein Nachlassen der Wirtschaftsdynamik, die angedrohte Klage gegen die Brennelementesteuer, die Schuldenkrise im Euro-Raum, die Bundeswehrreform oder steigende Zinsen werden ignoriert. Zudem verstößt es gegen die verfassungsrechtlich verankerte Schuldenregel, aus konjunkturellen Mehreinnahmen strukturelle,



also bleibende Eingriffe in den Haushalt zu bezahlen. Deutschland hat einen Schuldenstand von 85 Prozent des BIP und verletzt die Kriterien des europäischen Stabilitätspaktes, vor allem weil der Staat die Bankenausfälle übernommen hat. Die Neuverschuldung ist noch immer zu hoch. Sie muss in den kommenden Jahren um mehr als 20 Milliarden Euro zurückgeführt werden, um die Schuldenregel einzuhalten. Die Haushaltslage der Länder und Kommunen bleibt angespannt. Nichts ist so unseriös, wie in dieser Lage schuldenfinanzierte Steuersenkungen anzukündigen. Wir werden das in dieser Woche in einer aktuellen Stunde zum Thema machen.

Am Donnerstag entscheidet der Deutsche Bundestag in abschließender Lesung über **Atomausstieg und Energiewendegesetze** der Bundesregierung. Union und FDP beenden damit mehr als zehn Jahre aggressiver Polemik gegen Ausstieg und Energiewende. Wir begrüßen, dass Schwarz-Gelb auf den Kurs des rot-grünen Ausstiegs umschwenkt und werden der Atomgesetznovelle zustimmen. Der von uns beschlossene Ausstieg allerdings war im Konsens mit der Wirtschaft verhandelt und rechtsstaatlich einwandfrei umgesetzt worden. Er wurde nicht angefochten und nicht vor Gerichten beklagt. Diese Rechtssicherheit hat Angela Merkel im Herbst 2010 zerstört. Jetzt geht die Bundesregierung Klagerisiken ein, da sie die unterschiedlichen Abschaltzeiten der AKW nicht präzise genug begründet. Das bleibt ein Manko schwarz-gelber Gesetzgebung. Vor allem aber verschlechtert die Koalition das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), droht damit das erfolgreichste Instrument der Energiewende zu beschädigen und den Ausbau der Erneuerbaren zu bremsen. Wir lehnen deshalb die EEG-Novelle ab. Hinzu kommt, dass die Regierung die deutsche Industrie und damit eine lebenswichtige Wertschöpfungskette mit Millionen von Arbeitsplätzen vernachlässigt. Schon bald werden die Energiekosten ein herausragendes Thema. Wir fordern bezahlbaren Grundlaststrom für energieintensive Unternehmen. Und wir wollen einen substanziellen sozialen Ausgleich für Menschen, die kaum finanziellen Spielraum für höhere Energiepreise haben. Ein Doppelschlag von steigenden Stromrechnungen und Mieterhöhungen nach Modernisierungen spaltet die Gesellschaft in Gewinner und Verlierer der Energiewende. Wer öffentlich



gefördert wird, um energetisch zu sanieren und sein Immobilieneigentum aufzuwerten, darf die Kosten nicht auch noch auf Mieter abwälzen. Außerdem brauchen wir einen Effizienzfonds, der auch einkommensschwache private Haushalte dabei unterstützt, den Stromverbrauch zu senken. Schwarz-Gelb will das belastende Erbe der Atomkraft abschütteln. Aber die Koalition hat keinen Kompass und keine Kompetenz für die industriellen und die sozialen Dimensionen der Energiepolitik.

Orientierungslos bleibt auch die deutsche Außenpolitik. Das zeigt sich im Mittelmeerraum und gegenüber der arabischen Demokratiebewegung ebenso wie in **Afghanistan**. In der vergangenen Woche hat Präsident Obama seine mit Spannung erwartete Entscheidung über die Reduzierung der US-Truppen in Afghanistan bekannt gegeben. Obama macht seine Ankündigung aus dem Jahr 2009 wahr: Der Rückzug der US-Truppen beginnt noch in diesem Sommer. Bis Ende des Jahres sollen 10.000 Soldaten abgezogen werden, bis Mitte kommenden Jahres weitere 23.000. Damit ist klar: Das international vereinbarte Zieldatum 2014 für die Beendigung von Kampfeinsätzen internationaler Truppen in Afghanistan ist unumkehrbar. Wir erwarten jetzt auch von Bundesregierung konkrete Entscheidungen. Das Lavieren muss ein Ende haben. Spätestens bis zur Bonner Afghanistan-Konferenz im Spätherbst dieses Jahres müssen Merkel, Westerwelle und de Maiziere Pläne für einen schrittweisen Rückzug der Bundeswehr bis 2014 vorlegen.

Bei meinem Besuch in Afghanistan in der vergangenen Woche konnte ich mich davon überzeugen, dass alle Beteiligten – die afghanische Regierung, die internationale Schutztruppe ISAF, UNAMA, die EU und alle anderen maßgeblichen Akteure – daran arbeiten, dass die afghanische Regierung bis 2014 in der Lage ist, die Sicherheitsverantwortung selbst zu übernehmen und schrittweise wieder die volle Souveränität über ihr Land gewinnt. Dennoch bleibt viel zu tun.

Der Abzug ist beschlossen. Das Abzugsdatum steht. Wir müssen jetzt weiter nach vorn denken, die Zeit nach 2014 und die Zukunft Afghanistans in den



Blick nehmen. Entscheidend ist die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Nur wenn Afghanistan wirtschaftlich auf die Beine kommt, werden die positiven Entwicklungen, welche die internationale Gemeinschaft angestoßen hat, von Dauer sein. Das Land verfügt über vielfältige Ressourcen und Bodenschätze. Die afghanische Regierung muss rechtzeitig dafür Sorge tragen, dass diese dem ganzen afghanischen Volk, dem Zusammenhalt des Landes zugute kommen und nicht zur Beute von Warlords oder ausländischen Wirtschaftsinteressen werden. Deutschland kann hier mit Know-how, Beratung und Ausbildung wertvolle Hilfe leisten. Der zivile und wirtschaftliche Aufbau ist der Schlüssel für eine friedliche Entwicklung.

Auf Initiative der SPD-Bundestagsfraktion gedenkt der Deutsche Bundestag in dieser Woche des **70. Jahrestages des Überfalls von Hitler-Deutschland auf die Sowjetunion**. Am 22. Juni 1941 begannen deutsche Truppen einen beispiellosen Vernichtungskrieg in Osteuropa. Die Zahlen der Opfer – 20 Millionen allein in der Sowjetunion – sind unvorstellbar. Es war der Auftakt zum rassistisch getriebenen Völkermord und zum Holocaust an den europäischen Juden. Nicht nur SS- und Polizeiverbände exekutierten den Massenmord, auch die Wehrmacht war vielfach darin verstrickt. Zuletzt haben wir in der Debatte um die Vergangenheit des Auswärtigen Amtes gesehen, wie sehr die Verbrechen auch von deutschen Diplomaten gedeckt wurden. Die Erinnerung braucht Aufklärung. Das gilt bis heute. Deshalb fordern wir die Bundesregierung in einem Antrag auf, die gründliche Aufarbeitung der NS-Vergangenheit und der personellen Kontinuitäten in den Ministerien möglich zu machen.

Euer

gez. Dr. Frank-Walter Steinmeier

## II. Zur Woche

### Atomausstieg und Energiewende

In dieser Woche entscheidet der Deutsche Bundestag über den Atomausstieg und die Gesetze zur Energiewende. Unsere Position bündelt der Entschließungsantrag „Energiewende zukunftsfähig gestalten“. Darüber hinaus werden unsere Gesetzentwürfe und Anträge der vergangenen Monate aufgerufen, mit denen wir die Bundesregierung immer wieder aufgefordert haben, den Ausstieg aus der Atomenergie unumkehrbar und so schnell wie möglich zu vollziehen. Wir haben früh klar gemacht, dass dabei die richtige Weichenstellung für eine moderne Energieversorgung durch erneuerbare Energien besonders wichtig ist.

### Die Energiewende zukunftsfähig gestalten

Wir begrüßen ausdrücklich die Entscheidung der Bundesregierung, aus der **Atomenergie** auszusteigen und sich im Wesentlichen am rot-grünen Ausstieg von 2000 zu orientieren. Der Ausstieg der rot-grünen Bundesregierung war rechtssicher, verfassungsfest, frei von Entschädigungsleistungen und wurde nicht beklagt. Dies muss auch für den jetzigen Ausstieg gelten. Außerdem muss der Ausstieg von einem Monitoring-Prozess begleitet werden, so dass er gegebenenfalls schneller vollzogen werden kann. Um für maximale Sicherheit in den weiter laufenden Kraftwerken zu sorgen, muss das aktualisierte kerntechnische Regelwerk unverzüglich in Kraft treten. Die Bundesregierung hat die Absicht erklärt, das noch in diesem Jahr zu tun. Außerdem fordern wir eine rasche gesetzliche Regelung der ergebnisoffenen Endlagersuche. Zu einer guten Energiewende gehört nicht nur, den falschen Pfad der Atomenergie zu verlassen, sondern auch, den richtigen Weg der erneuerbaren Energien einzuschlagen. Die **EEG-Novelle** der Bundesregierung wird dem nicht gerecht. Die Förderung erneuerbarer Energien wird schlechter und teurer, da die enthaltenen Mechanismen den Marktbedürfnissen nicht entsprechen. Insbesondere wird das Grünstromprivileg außer Kraft gesetzt. Beim Grünstromprivileg erhalten Erzeuger von erneuerbaren Energien durch Umlagezahlungen einen Anreiz zur Wirtschaftlichkeit. Wir fordern von der Regierung, dieses Prinzip beizubehalten. Die EEG-Novelle der Bundesregierung

weist weitere erhebliche Mängel auf, die beseitigt werden müssen. Insgesamt geht der Regierungsvorschlag nicht weit genug. Die Zielsetzung muss 45 Prozent statt 35 Prozent aus erneuerbaren Energien bis 2020 lauten. Darüber hinaus ergreift die Bundesregierung in der Novelle des **Energiewirtschaftsgesetzes** unzureichende Maßnahmen, um den stromintensiven Industrien auch in den nächsten Jahren eine sichere und bezahlbare Energieversorgung zu ermöglichen. Diese Branchen sind Grundlage für den Erhalt der gesamten Wertschöpfungskette in Deutschland. Sie sind Garant für viele Arbeitsplätze. Sie müssen international wettbewerbsfähig sein. Wir brauchen deshalb Lösungsmöglichkeiten wie eine angemessene Vergütung der durch stromintensive Industrien bereitgestellten und von den Netzbetreibern genutzten zu- und abschaltbaren Lasten und ein bezahlbares Angebot für Betriebe, die auf Grundlaststrom angewiesen sind. Beim Thema **Netzausbau** scheitert die Bundesregierung an ihrem Ziel eines beschleunigten Ausbaus. Wir fordern, dass in Abstimmung mit den Ländern eine frühzeitige und transparente Bürgerbeteiligung stattfindet. Die Diskussion um Stuttgart 21 zeigt: Transparenz und Beteiligung bei konkreten Leitungsbauprojekten steigert die Akzeptanz bei den Bürgern, verhindert Widerstand und führt deshalb letztlich zu besseren und schnelleren Ergebnissen. Nur bei Einbeziehung der Länder können grenzüberschreitenden Projekte effektiv koordiniert werden. Weiterhin will die Regierung Veränderungen am **Energie- und Klimafonds** vornehmen. Die Förderung von Elektromobilität, energetischer Gebäudesanierung und die Förderung energieintensiver Unternehmen soll durch den Fonds bedient werden. Der Fonds wird dabei zur Alibimaßnahme der Regierung und wird durch seine Unterfinanzierung und falsche Ausgestaltung keines seiner Ziele erreichen. Wir fordern, die genannten Förderungen in angemessener Höhe zu finanzieren. In punkto **energetische Sanierung** von Wohngebäuden fordern wir eine Verstärkung der Förderung in Höhe von mindestens 2 Mrd. Euro, um eine Steigerung der Sanierungsquote zu erreichen. Es darf außerdem keine übermäßige Kostenbelastung der Mieter geben.

### **Beschleunigte Stilllegung von Atomkraftwerken – Energiewende jetzt!**

Die Atomkatastrophe in Fukushima hat noch einmal dramatisch vor Augen geführt, dass die Risiken durch die ältesten deutschen Atomkraftwerke nicht tragbar sind. Wir

haben in unserem Gesetzentwurf die dauerhafte Stilllegung der ältesten Atomkraftwerke auch nach Ablauf des Moratoriums gefordert. Dies betrifft konkret die Reaktoren Biblis A und B, Neckarwestheim 1, Brunsbüttel, Isar 1, Unterweser und Philippsburg 1 sowie des AKW Krümmel. Die Sicherheitsstandards für die restlichen AKWs müssen neu bewertet und angepasst werden, um größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten.

### **Transparenz bei Rückstellungen im Kernenergiebereich schaffen**

Für die verbleibenden Risiken aus den weiter laufenden Atomkraftwerken müssen von den Betreibern Rückstellungen gebildet werden. Ende 2010 betrugen diese ca. 32 Mrd. Euro. Bei der Bildung dieser Gesamtrückstellungen ist keine klare Zuordnung zu den einzelnen AKWs möglich, außerdem kann von den zuständigen Länder- und Bundesgremien nicht nachvollzogen werden, wie sich die Höhe der zu bildenden Rückstellung bemisst. Sowohl zu hohe als auch zu niedrige Rückstellungen wirken sich negativ aus. Unser Antrag sieht deshalb vor, bei der Novellierung des Atomgesetzes eine gesetzliche Regelung zu schaffen, die für Transparenz beim Verfahren zur Bestimmung der angemessenen Höhe und Verteilung der Rückstellung sorgt.

### **10 Jahre EEG – Zukunftsfahrplan für ein nachhaltiges Energiesystem**

Die Bilanz des im Februar 2000 beschlossenen Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) ist durchweg positiv. Rund 17 Prozent der deutschen Stromversorgung stammt derzeit aus erneuerbaren Quellen, etwa 370.000 Menschen sind in der Branche beschäftigt. Das EEG ist das zentrale Instrument, diese Entwicklung hin zu einem nachhaltigen, effizienten, bezahlbaren und sicheren Energiesystem fortzusetzen. Das konkrete Ziel muss sein, den Anteil der erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2020 auf mindestens 35 Prozent zu erhöhen und bis spätestens 2050 eine Vollversorgung mit Strom aus erneuerbaren Energien zu erreichen. Dazu müssen heute die Weichen gestellt werden. Mit verschiedenen Maßnahmen muss das System an die Anforderungen der erneuerbaren Energien angepasst werden. So muss das Grünstromprivileg als derzeit einziges Anreizinstrument zur

Marktintegration erneuerbarer Energien erhalten bleiben. Auch Fragen bezüglich des Netzausbaus sowie der Förderung von Forschung und Entwicklung müssen beantwortet werden. Wir brauchen einen Runden Tisch „Energiesystem“, um den Umbau des Energiesystems mit allen Akteuren gemeinsam umzusetzen.

### **Unser Energieprogramm**

Deutschland braucht wieder einen breiten Konsens in der Energiepolitik, der diesmal auch über die Wahltage hinaus reicht. Dazu hat die SPD-Bundestagsfraktion ein Energieprogramm vorgelegt. Kernziel ist, die Energieversorgung in Deutschland bis 2050 CO<sub>2</sub>-frei, auf Basis erneuerbarer Energien zu gestalten. Deutschlands Energiepolitik muss sich auf drei Säulen stützen: Die Energie muss umweltverträglich erzeugt werden, sie muss als Teil der Daseinsvorsorge für Verbraucher bezahlbar und in ihrer Versorgung sicher sein. Unter diesen Prämissen soll der Umbau der Energieversorgung gestaltet werden. Energiemarkt 2.0, intelligente Netze, Smart Grid: Das sind Schlagworte, die ein neues Energieversorgungssystem beschreiben. Sie kennzeichnen ein Marktdesign, das nicht mehr den reinen Verkauf von Kilowattstunden zum Ziel hat. Moderne Energiedienstleistung besteht darin, Verbrauch, Erzeugung und Speicherung aufeinander abzustimmen.

### **Effizienz und europäische Dimension**

Ein wichtiger Baustein guter Energiepolitik sind Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und zur Energieeinsparung. Die Energieproduktivität muss analog zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie bis 2020 gegenüber 1990 verdoppelt werden. Beim Energiegipfel der Europäischen Union im Februar ist es der Regierung nicht gelungen, diesbezügliche Ziele schriftlich zu verankern. Wir bleiben bei unserer Forderung nach einer europäischen Effizienzstrategie.

### **Aushöhlung der Schuldenregel stoppen**

Im Jahr 2009 wurde die Schuldenregel im Art. 115 des Grundgesetzes verankert. Ziel ist eine nachhaltige Konsolidierung des Bundeshaushalts, um für

Generationengerechtigkeit zu sorgen. Die Schuldenbremse begrenzt die jährliche Neuverschuldung des Bundes auf maximal 0,35 Prozent des BIP ab 2016. Bundesfinanzminister Schäuble versucht die Verschuldungsgrenzen auf zweierlei Art zu umgehen. Erstens wird als Bezugswert für die Festlegung der Maximalgrenzen für die Übergangszeit bis 2016 nicht der Ist-Wert der Neuverschuldung von 2010 mit 44 Mrd. Euro herangezogen, sondern ein geschätzter Ist-Wert für 2016 von 65 Mrd. Euro. Der Spielraum für zukünftige Neuverschuldung wird dadurch stark vergrößert. Zweitens nutzt Finanzminister Schäuble die so genannte Konjunkturkomponente zu seinen Gunsten aus. Ursprünglich ist diese zur Anpassung an konjunkturelle Schwankungen gedacht. Beide Maßnahmen widersprechen Sinn und Zweck des Gesetzes. Beschränkungen werden umgangen und Maximalwerte ausgeweitet. Außerdem wird das Budgetrecht des Parlaments untergraben. In unserem Gesetzentwurf (diese Woche in zweiter und dritter Beratung) fordern wir deshalb, die konsequente Umsetzung der Schuldenregel sicher zu stellen. Im Ausführungsgesetz zu Art 115 GG soll als Bezugswert für zulässige Neuverschuldung bis 2016 der Ist-Wert der Neuverschuldung von 2010 festgeschrieben werden. Die Ermittlung der Konjunkturkomponente soll künftig durch den Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung erfolgen.

### **Sexuelle Identität ins Gleichbehandlungsgebot des Grundgesetzes aufnehmen**

Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, transsexuelle und intersexuelle Menschen sind in unserer Gesellschaft auch heute noch Anfeindungen, gewaltsamen Übergriffen und Benachteiligungen ausgesetzt. Einfachgesetzliche Diskriminierungsverbote haben die rechtliche Situation der Betroffenen bereits verbessert. Die Aufnahme eines ausdrücklichen Verbots von Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität ins Grundgesetz wäre einerseits eine klare Maßgabe für die einfache Gesetzgebung. Andererseits stünde sie auch für das deutliche Bekenntnis, dass Gesichtspunkte der sexuellen Identität eine ungleiche Behandlung unter keinen Umständen rechtfertigen können. Unser Gesetzentwurf (diese Woche in zweiter und dritter Beratung) sieht deshalb vor, im Gleichbehandlungsgebot aus Art. 3 GG auch die sexuelle Identität eines Menschen explizit zu berücksichtigen. Dort hieße es dann: „Niemand darf wegen seines

Geschlechtes, *seiner sexuellen Identität*, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“

### **Barrierefreie Mobilität und barrierefreies Wohnen für Behinderte**

Barrierefreie Mobilität und barrierefreies Wohnen sind wichtige Beiträge zur Gleichbehandlung körperlich behinderter Menschen. Obwohl sich die Situation für Behinderte in Deutschland in den letzten Jahren verbessert hat, wird ihnen die vollständige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben immer noch erschwert. Beispielsweise ist knapp ein Drittel aller Bahnhöfe in Deutschland nicht barrierefrei gestaltet. Flugreisen gestalten sich für Behinderte außerordentlich schwierig. Manche Billig-Airlines versuchen immer wieder, die Beförderung von Behinderten generell abzulehnen. Nur ein Prozent deutscher Wohnungen ist barrierefrei gestaltet. Diese Umstände sind diskriminierend. Im Sinne der UN-Behindertenkonventionen muss Teilhabe und Selbstbestimmung auch in den Bereichen Mobilität und Wohnen garantiert werden. Wir fordern in unserem Antrag, dass diese Bereiche im für 2011 angekündigten Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenkonventionen angemessen berücksichtigt werden. Beispielsweise müssen für Eisenbahnverkehr und öffentlichen Personennahverkehr verbindliche Fristen für die Beseitigung bestehender Barrieren gesetzt werden. Das Luftfahrtbundesamt muss die Einhaltung der Behindertenrechte im Flugverkehr besser überwachen. Längere Ampelschaltungen wären besonders für ältere Menschen und Familien mit Kindern eine erhebliche Erleichterung des Alltags. Bei Bau und Umbau von Wohnungen sollen die Baunormen zur Barrierefreiheit unverändert in allen Ländern gelten. Ziel muss es sein, eine diskriminierungsfreie Lebenswelt zu schaffen, die die Gleichbehandlung Behinderter garantiert.

### **Übermittlung von Fluggastdaten in der EU muss Datenschutzmaßstäben genügen**

Die Europäische Kommission hat im Februar einen Vorschlag für eine Richtlinie über die Verwendung von Fluggastdaten zur Bekämpfung von Terrorismus und schwerer

Kriminalität vorgelegt. Die EU-Mitgliedsstaaten müssen terroristische Bedrohungen abwehren können. Dabei ist die Verwendung von Fluggastdaten ein wichtiger Bestandteil. Allerdings müssen die Persönlichkeits- und Datenschutzrechte der Bürger gewahrt bleiben. Personenbezogene Daten müssen geschützt werden. Die im Entwurf der Kommission vorgeschlagenen Regelungen weisen erhebliche datenschutzrechtliche Mängel auf. Wir fordern deshalb die Regierung auf, die Einhaltung der Maßstäbe des Datenschutzes bei dieser EU-Richtlinie sicher zu stellen. Insbesondere sollen die Maßstäbe des deutschen Datenschutzes in die Richtlinie aufgenommen werden, wie sie vom Bundesverfassungsgericht zum Recht auf informationelle Selbstbestimmung konkretisiert wurden. Etwa muss der Umfang der erhobenen Daten genau und umfassend begrenzt werden und es darf kein automatisierter Datenabgleich stattfinden. Daten dürfen nur bei einem durch Tatsachen begründeten Verdacht und unter Richtervorbehalt abgerufen werden. Insgesamt gilt es, Sicherheitsbedürfnisse und Grundrechtsschutz ausreichend abzuwägen.

### **Besonderheiten der nationalen Finanzmärkte bei Basel III-Umsetzung berücksichtigen**

Die Europäische Kommission wird demnächst neue Regelungen für die Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen für Kreditinstitute (Basel III) vorschlagen. Bisher wurden derartige Regelungen von der EU per Richtlinie vorgegeben. Die konkrete Umsetzung der Richtlinien oblag dabei den nationalen Parlamenten. Für Basel III plant die Europäische Kommission, die Neuregelungen durch Verordnungen einzuführen. Dies führt dazu, dass bestehende Unterschiede zwischen nationalen Finanzmärkten nicht berücksichtigt werden können. Der deutsche Finanzmarkt etwa weist im Vergleich einen hohen Anteil kleiner und regionaler Institute auf, die Unternehmensfinanzierung ist bankenbasiert und langfristig ausgerichtet. Richteten sich uniforme Regelungen etwa hauptsächlich nach international tätigen und kapitalmarktorientierten Bankkonzernen (wie sie in anderen Ländern vorherrschen), ergäben sich für Sparkassen und Genossenschaftsbanken in Deutschland erhebliche Wettbewerbsnachteile, was wiederum die Finanzierung des Mittelstandes verschlechtern würde. Wir fordern

deshalb von der Regierung, sich gegenüber der Europäischen Kommission und den Mitgliedsstaaten für eine Umsetzung der Basel-III-Vorschriften durch eine Richtlinie einzusetzen. Bei Beratungen über die Richtlinie muss sie sich für eine Berücksichtigung der Besonderheiten des deutschen Finanzmarktes einsetzen.

### **Den richtigen Fortschritt wählen, Technikfolgenabschätzung angemessen finanzieren**

Die Entwicklung unserer Gesellschaft wurde in den letzten Jahrzehnten mehr denn je vom technischen Fortschritt geprägt. Neue hochentwickelte Technologien bringen viele Annehmlichkeiten mit sich, oft aber auch Risiken und Gefahren.

Verantwortungsbewusste Politik muss sich deshalb mit den Folgen neuer Technologien beschäftigen, diese abschätzen und den Fortschritt in eine gesellschaftlich sinnvolle Richtung lenken. Zu diesem Zweck existiert seit 1990 das Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag (TAB). Dessen Aufgabe ist es, eine wissenschaftliche Basis für den politischen Diskurs über Technikfolgen bereit zu stellen und den Abgeordneten ein gut informiertes Entscheiden zu ermöglichen. Durch seine unabhängige Sicht auf kritische Aspekte des Fortschritts ist das TAB im Laufe seines zwanzigjährigen Bestehens zur unverzichtbaren Politikberatungseinrichtung geworden. Die steigende Anzahl von Gutachten und Vorschlägen durch das TAB unterstreicht dies. Allerdings wird die Finanzierung des TAB dieser Aufgabe nicht mehr gerecht. Seit Bestehen des TAB ist der Haushaltsansatz nicht gewachsen. Zunehmende Nutzung und Notwendigkeit stehen im Missverhältnis zur Unterfinanzierung. Wir fordern deshalb die Regierung auf, das TAB angemessen zu finanzieren. Die Technikfolgenabschätzung und die damit verbundene Möglichkeit normativer Bewertung des Fortschritts dürfen nicht haushälterischen Sparzwängen zum Opfer fallen. Weiterhin muss eine bessere öffentliche Zugänglichkeit der Publikationen des TAB gewährleistet werden, beispielsweise indem mehr gedruckte Exemplare bereitgestellt werden. Auch im Rahmen des 8. Forschungsrahmenprogramms der EU muss die Bundesregierung dafür sorgen, der Technikfolgenabschätzung einen gebührenden Rahmen einzuräumen.

## **Polarforschung stärken**

Die Erforschung von Arktis und Antarktis liefert wichtige Erkenntnisse über das Ökosystem Erde. Aus den Ergebnissen der Polarforschung lassen sich entscheidende Rückschlüsse auf das Klima der Erde und dessen Veränderung ziehen. Entwicklungen an den Polen werden von Forschern als Klima-Frühwarnsystem angesehen. Die Entdeckung des Ozonlochs ist hierfür ein gutes Beispiel. Deutschland steht im internationalen Vergleich sehr gut da. Vor allem das Forschungsschiff „Polarstern“, die „Neumeyer-Station III“ in der Antarktis sowie renommierte Fakultäten an verschiedenen deutschen Universitäten stehen beispielhaft für die herausragende Arbeit deutscher Polarforscher. Mit unserem Antrag fordern wir die Regierung auf, die Qualität der Polarforschung auch für die Zukunft zu gewährleisten. Im Wesentlichen sind dafür drei Maßnahmen nötig. Erstens muss ein fokussierendes Polarforschungsprogramm im 8. Forschungsrahmenprogramm der EU verankert werden und gleichzeitig die Finanzierung nachhaltig gestärkt werden. Zweitens müssen die nötigen Infrastrukturen gefestigt und erweitert werden. Dazu gehört, die koordinierende Funktion des Alfred-Wegener-Instituts auf internationaler Ebene zu stärken und die internationale und interdisziplinäre Zusammenarbeit durch entsprechende Förderprogramme weiter zu verbessern. Drittens soll die Regierung die konkrete Forderung des Wissenschaftsrates unterstützen, zwei Eis brechende Forschungsschiffe für einen begrenzten Zeitraum gleichzeitig zu betreiben, so dass parallel in Arktis und Antarktis mit der nötigen Intensität kontinuierlich geforscht werden kann. Dafür muss die finanzielle Beteiligung auf europäischer Ebene gesichert werden.

## **Den Nahost-Friedensbemühungen neuen Schwung verleihen**

Mit dem Abbruch der direkten Friedensverhandlungen zwischen der israelischen und palästinensischen Regierung im September 2009 ist eine politische Lösung des Nahost-Konflikts zum wiederholten Mal gescheitert. Vor diesem Hintergrund hat die palästinensische Seite angekündigt, sich im Herbst an die Vereinten Nationen zu wenden, um die Anerkennung und die Aufnahme eines palästinensischen Staates in die Vereinten Nationen zu erreichen. Durch die Unterzeichnung der

palästinensischen Versöhnungsvereinbarung und den geplanten Schritt vor die Vereinten Nationen dreht sich die Debatte um den Friedensprozess um das immer kleiner werdende Zeitfenster für direkte Verhandlungen. Es wächst die Dringlichkeit, Bewegung in den festgefahrenen Friedensprozess zu bringen. Die Bundesregierung muss ihrer außenpolitischen Verantwortung nachkommen und sich für die rasche Wiederaufnahme direkter Gespräche zwischen Israel und den Palästinensern einsetzen. Sie hat es versäumt, innerhalb der Europäischen Union eine einheitliche Haltung zur Anerkennungsfrage zu bilden. Sie hat außerdem versäumt, die bevorstehende israelisch-palästinensische Konfrontation in den Vereinten Nationen abwenden zu helfen. Mit ihrer Vorfestlegung, den Gang der Palästinenser zu den Vereinten Nationen abzulehnen, verspielt die Bundesregierung die Möglichkeit, Einfluss auf die Palästinensische Autonomiebehörde wie auch auf die Länder, die eine Anerkennung unterstützen, zu nehmen und sie spielt zugleich jenen Kräften in Israel in die Hände, die an der Wiederaufnahme von Verhandlungen kein Interesse zeigen. Wir fordern die Bundesregierung auf, sich für die Aufnahme direkter Friedensgespräche einzusetzen, die negative Vorfestlegung aufzugeben und alle Wege offen zu halten, die zu einer gemeinsamen europäischen Haltung führen können, einschließlich der europäischen Option, das palästinensische Ansinnen zu unterstützen, wenn Friedensgespräche bis dahin nicht begonnen haben und sich die künftige palästinensische Regierung zum Existenzrecht Israels bekennt, den Gewaltverzicht garantiert und der Gültigkeit der bisherigen Abkommen zustimmt. Die Bundesregierung soll sich für ein sofortiges Ende des israelischen Siedlungsbaus in den palästinensischen Gebieten und für die sofortige und bedingungslose Freilassung von Gilad Shalit einsetzen.

### **Gruppenantrag „25 Jahre Internationales Parlaments-Stipendium“**

Das internationale Parlaments-Stipendium (IPS) wird in diesem Jahr zum 25. Mal durchgeführt. Es ist anfänglich aus der deutsch-amerikanischen Parlamentsfreundschaft entstanden und hat mittlerweile rund 1.750 jungen Menschen aus 28 verschiedenen Ländern als „Werkstatt der parlamentarischen Demokratie“ die Gelegenheit verschafft, fünf Monate lang die Arbeit des Deutschen Bundestages kennen zu lernen. Das IPS ist weltweit einzigartig, es gibt aber bereits

Partnerprogramme in Frankreich, Polen, Ungarn und Lettland, die ähnliche Möglichkeiten anbieten. Der Deutsche Bundestag bedankt sich aus Anlass des 25jährigen Jubiläums des Internationalen Parlaments-Stipendiums bei allen Unterstützern und bekräftigt seine Absicht, das Programm in der Zukunft fortzuführen. Weiterhin soll jedes Jahr bis zu 120 qualifizierten und politisch besonders interessierten jungen Menschen aus anderen Staaten die Möglichkeit gegeben werden, politische Entscheidungsprozesse des deutschen Regierungssystems kennen zu lernen und praktische Erfahrungen zu sammeln. Es soll dadurch einen Beitrag zum Aufbau und zur Stärkung der demokratische Eliten in den teilnehmenden Ländern leisten und zukünftige Entscheidungsträger über Landesgrenzen hinweg vernetzen. Alle IPS-Stipendiaten sollen insbesondere auch nach der Rückkehr in ihre Heimatländer engagiert für Demokratie, interkulturelle Offenheit und Toleranz, für Freiheit und ein friedliches Zusammenleben eintreten.

### **Forschung und Aufklärung über NS-Vergangenheit in Ministerien sichern**

Die wissenschaftliche Erforschung und Aufarbeitung der Zeit des Nationalsozialismus gehört zu den besterforschten Gebieten deutscher Geschichte. Gleichwohl bleiben auch heute noch dringliche Fragen unbeantwortet. Dazu zählen insbesondere Fragen nach der Vergangenheit von NS-Ministerien und deren Nachfolgeinstitutionen. Welche Rolle spielten ehemalige NS-Beamte in den Nachfolgeinstitutionen von DDR und BRD? In wieweit wurde die Verfolgung von NS-Straftätern behindert und die Entwicklung hin zu einem stabilen demokratischen Staatswesen beeinflusst? Es ist wichtig, das Wissen über das NS-Regime anhand der Beantwortung solcher offener Fragen beständig zu erweitern. Wir fordern die Bundesregierung in unserem Antrag auf, ein deutliches Signal zu setzen und fachkundige Historikerinnen und Historiker mit der Aufarbeitung der genannten Fragen zu beauftragen. Bereits bestehende Forschungen und Berichte über Bundesministerien müssen einbezogen und veröffentlicht, Archive und Quellenbestände erschlossen werden. Die für Publikation und Aufarbeitung nötigen Mittel müssen in den Einzelhaushalten der jeweiligen Ministerien zur Verfügung gestellt werden. Durch geeignete Veröffentlichung müssen neue Ergebnisse einer möglichst breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die konsequente und

transparente Aufarbeitung der deutschen NS-Vergangenheit ist für das Vertrauen in die Institutionen der Bundesrepublik und deren Weiterentwicklung von zentraler Bedeutung.

### **Präventive Medizin im Gesundheitssystem verankern**

Das Gesundheitssystem steht in Anbetracht einer stetig alternden Gesellschaft und steigender Zahlen chronischer und psychischer Erkrankungen vor neuen Herausforderungen. Das System muss einerseits langfristig finanziell stabilisiert werden und andererseits die Qualität der Gesundheitsversorgung garantieren. Diese Ziele können nur durch einen grundlegenden Ausbau präventiver Maßnahmen erreicht werden. Gesundheit zu erhalten anstatt Krankheit zu behandeln, ist nicht nur kostengünstiger sondern erhöht auch die Lebensqualität der Menschen. Prävention muss deshalb im Zentrum einer modernen Gesundheitspolitik stehen. In der Großen Koalition hat die Union den damaligen Präventionsgesetzentwurf scheitern lassen. Die Umsetzung der im schwarz-gelben Koalitionsvertrag definierten Ziele ist bislang nicht erkennbar. Wir fordern deshalb die Regierung auf, eine umfassende Präventionsstrategie zu formulieren. Prävention muss eine entscheidende Rolle im Gesundheitswesen einnehmen. Es müssen klare Präventionsziele definiert und deren Erreichung kontrolliert werden. Dafür soll eine Stiftung für Prävention und Gesundheitsförderung errichtet werden, der ein Nationales Institut für Prävention untergeordnet ist. Diese sollen Projekte koordinieren, betreuen und als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. In einem Präventionsgesetzentwurf muss die Institutionen- und Länder übergreifende Zusammenarbeit verbessert werden. Erfolgreiche Projekte zur gesundheitlichen Aufklärung müssen intensiviert werden. Außerdem soll für Krankenkassen ein Mindestausgabenrichtwert von 10 € pro Patienten für Präventionsmaßnahmen festgelegt werden.

### **Mittelkürzungen von Integrationsprogrammen für Jugendliche verhindern**

Mit der Initiative „JUGEND STÄRKEN“ werden umfassende Unterstützungsangebote der Jugendhilfe zur sozialen und beruflichen Integration benachteiligter junger Menschen gefördert. Die Umsetzung erfolgt über die Projekte „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ und in den sogenannten „Kompetenzagenturen“. Das Programm

„Schulverweigerung – Die 2. Chance“ leistet einen wichtigen Beitrag zur Senkung der Schulabbrecherquote, die derzeit bei 7 Prozent liegt. Es zielt darauf ab, Schulverweigerer in den Regelschulbetrieb zu reintegrieren. Die „Kompetenzagenturen“ versuchen, Jugendliche nach der Schulzeit zu begleiten, um ihnen beim Einstieg in Ausbildung und Beruf zur Seite zu stehen. Bis September 2011 betragen die Fördermittel jahresdurchschnittlich rund 47 Mio. €. Danach will die Regierung die Mittel jährlich auf rund 21 Mio. € senken – eine Kürzung von 55 Prozent. Es ist zu befürchten, dass durch die Unterfinanzierung rund die Hälfte der Programmstandorte geschlossen werden müssen. Die Zielsetzung, benachteiligte junge Menschen zu stärken und ihre Teilhabe zu verbessern, statt sie verloren zu geben, wird auf diese Weise konterkariert. Unser Antrag fordert die Bundesregierung auf, die geplanten Kürzungen zurück zu nehmen, sodass die bisherigen Programmstandorte erhalten bleiben können. Für den Förderzeitraum von 2011 bis 2013 müssen mindestens 112 Mio. € aus ESF-Mitteln zur Verfügung stehen.

### **Ökologische Agrarpolitik für Europa**

Die Agrarpolitik Europas muss zukünftig verstärkt auf neue Herausforderungen wie etwa Klimawandel, Wassermanagement und den verstärkten Einsatz Erneuerbarer Energien ausgerichtet werden. In diesem Zusammenhang hat die Europäische Kommission im November 2010 vorgeschlagen, dass bei Direktzahlungen an Landwirte gesellschaftliche Leistungen berücksichtigt werden sollen. Unterstützt werden soll, wer umweltfreundlich wirtschaftet. Wir fordern in unserem Antrag die Bundesregierung auf, sich bei der Ausgestaltung dieser Greening-Komponente für Agrarsubventionen aktiv zu beteiligen und ein umfassendes Greening-Konzept vorzulegen. Verschiedene Maßnahmen – zum Beispiel ein striktes Umbruchverbot von Dauergrünland, die Bereitstellung von Extensivierungsflächen für Umweltzwecke sowie die Finanzierung des ökologischen Landbaus – müssen in den Verhandlungen zur Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik eingebracht werden. Insgesamt müssen Maßnahmen einfach, allgemeingültig, jährlich und vertraglich nicht gebunden gehalten werden.

### **Diätenanpassung bis 2014 und Erhöhung der Parteienfinanzierung**

In einem gemeinsamen Gesetzentwurf von CDU/CSU, SPD und FDP streben wir die moderate und schrittweise Anhebung der Abgeordnetenentschädigungen von derzeit 7.668 Euro bis zum 1. Januar 2014 schrittweise auf 8.255 Euro an. Außerdem soll die Obergrenze der Parteienfinanzierung in zwei Schritten in 2011 und 2012 um jeweils 8,9 Millionen Euro auf dann 150,8 Millionen Euro steigen. Im Durchschnitt würden die Diäten von 2010 bis 2014 jährlich um 1,5 Prozent steigen. Einerseits entspricht die Steigerungsrate von 1,5 Prozent den Erhöhungen im öffentlichen Dienst von 2007 bis 2010. Andererseits richtet sich die Anpassung nach der im Abgeordnetengesetz festgelegten Bezugsgröße für Diäten. Demnach soll ein Abgeordneter, der für einen Wahlkreis von 150.000 bis 250.000 Bürgerinnen und Bürger zuständig ist, etwa so viel verdienen wie ein Bürgermeister einer mittleren Kommune mit 50.000 bis 100.000 Einwohnern (B6) oder auch ein einfacher Richter an einem obersten Bundesgericht (R6). Diese verdienen im Jahr 2010 eben jene 8.255 Euro. Des Weiteren soll eine unabhängige Kommission bis Ende des Jahres Verfahren für künftige Anpassungen von Diäten und Altersvorsorge empfehlen. Das Anpassungsverfahren ist transparent, die angestrebte Höhe der Diäten schlüssig begründet.

### **UNESCO-Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes ratifizieren**

Im Oktober 2003 hat die Generalkonferenz der UNESCO in Paris das „Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes“ beschlossen. Das Übereinkommen ist 2006 in Kraft getreten, derzeit wurde es von 136 Staaten ratifiziert. Die Bundesrepublik Deutschland ist dem Übereinkommen bisher nicht beigetreten, obgleich sich die Bundesregierung Anfang 2009 einer Ratifikation gegenüber als grundsätzlich aufgeschlossen erklärt hatte. Unter „immaterieller Kultur“ versteht man zum Beispiel mündlich überlieferte Traditionen, darstellende Kunst, gesellschaftliche Praktiken und Rituale oder auch Fachwissen über traditionelle Handwerkstechniken. Immaterielles Kulturgut ist Ausdruck und Antrieb kultureller Vielfalt und soll deshalb bewahrt werden. Wir fordern in unserem Antrag, die Ratifizierung des UNESCO-Übereinkommens bis 2012 vorzubereiten. Es

müssen die nötigen Abstimmungen in Kommunen und Ländern auch unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure erfolgen. Dazu zählt, sich auf eine qualitätssichernde Methode zur Erstellung von Bestandsaufnahmen immateriellen Kulturgutes zu verständigen, Kriterien zur Aufnahme auf eine nationale Inventarliste zu definieren und ein gemeinsames, umsetzungsbegleitendes Forum einzurichten.

### **„Kulturelles Erbe 2.0“ – Digitalisierung von Kulturgütern beschleunigen**

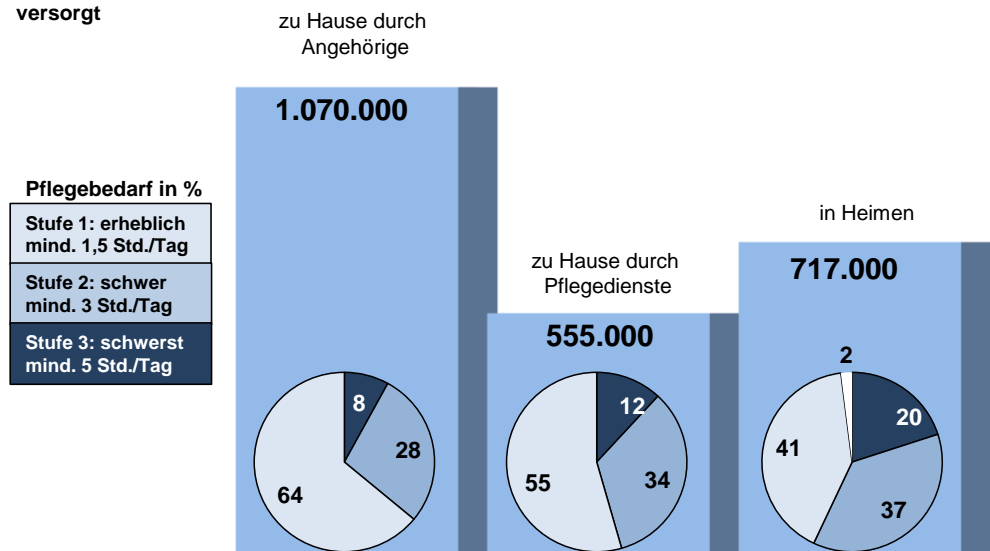
Kultureinrichtungen wie Museen, Bibliotheken und Archive bewahren kulturelles Erbe für die nächsten Generationen. Mit der technischen Entwicklung der Digitalisierung werden sie vor neue Herausforderungen gestellt. Analoge Kulturgüter, das heißt Bücher, Schriften und andere Dokumente, müssen in die digitale Welt überführt werden um ihre Bedeutung nicht zu verlieren. Dieses Langzeitprojekt der Digitalisierung von Kulturgütern erfordert eine nationale Digitalisierungsstrategie, zu deren Ausarbeitung wir die Regierung auffordern. Es geht vor allem darum, Ressourcenbedarf zu ermitteln, das Handeln von Bund, Ländern und anderen Akteuren zu koordinieren und entsprechende Mittel bereit zu stellen. Mehrfache Digitalisierung einzelner Werke etwa soll durch bessere Koordination vermieden werden. Die Digitalisierung bietet neue Möglichkeiten insbesondere bei der Bereitstellung von Kulturgütern, die es auszuschöpfen gilt. Über den Stand der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie soll die Regierung dem Bundestag jährlich berichten.

### III. Grafiken

## Zukunftsrisiko Schwarz-Gelb

### Pflegebedürftige und ihre Angehörigen in Unsicherheit

Von den 2,34 Millionen Pflegebedürftigen in Deutschland werden versorgt



Quelle: Statistisches Bundesamt Stand Ende 2009

rundungsbedingte Differenzen

In Deutschland gab es Ende 2009 2,34 Millionen Pflegebedürftige. Mehr als zwei Drittel von ihnen (1,62 Millionen) wurden zu Hause versorgt, wiederum zwei Drittel davon (1,07 Millionen) sogar allein von Angehörigen. Tatsache ist, dass die Zahl der Pflegebedürftigen steigt. Die Zukunft der Pflege aber ist unsicher: Schwarz-Gelb will das Risiko der Pflege zu einem erheblichen Teil privatisieren durch eine kapitalgedeckte Versicherung. 55% der Deutschen lehnen das ab, und die Ablehnung ist umso größer, je geringer das Einkommen der Menschen (aktuelle Umfrage des wissenschaftlichen Instituts der AOK). Die Finanzierung der Pflege ist nicht gesichert. Unsicher ist, wie der steigende Pflegefachkräftebedarf gedeckt wird. Vollkommen unklar bleibt auch, wie Menschen, die berufstätig sind und zugleich Angehörige pflegen, unterstützt werden. Auf der Betriebsrätekonferenz der SPD-Bundestagsfraktion diskutieren wir in dieser Woche Wege zu sicheren, solidarischen und menschenwürdigen Pflegedienstleistungen. Wir wollen das Beschäftigungspotenzial der Dienstleistungsökonomie fördern und erschließen.

© Planungsgruppe